

Antrag
des Regierungsrats
an den Landrat

3. März 2020

Nr. 2020-131 R-270-21 Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Kantonsrechnung 2019

Der Landrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Die Kantonsrechnung für das Jahr 2019 mit einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von + 6'821'372.74 Franken, einer Nettoinvestitionssumme von 31'227'667.27 Franken und einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2019 von 471'640'338.08 Franken wird genehmigt.
2. Die Informationen zum Globalbudget Personalaufwand gemäss Beilage werden zur Kenntnis genommen.

Beilage

- Globalbudget Personalaufwand 2019: Entwicklung der Personalkosten

Globalbudget Personalaufwand 2019: Entwicklung der Personalkosten

Gemäss Landratsbeschluss versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022) vom 3. Oktober 2018 erstattet der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht über die Entwicklung der Personalkosten.

Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Damit umfasst der Geltungsbereich des Globalbudgets im Personalbereich auch Aushilfspersonen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lehrpersonen. Fremdfinanzierte Stellen des Amts für Betrieb Nationalstrassen und des Schwerverkehrszentrums sind vom Globalbudget ausgeklammert.

Der Landrat legte für den Personalaufwand (Sachgruppe 30) für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 folgende Globalbudgets fest:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Globalbudget (in Mio. Franken)	84,336	84,673	85,012	85,352
Total Globalbudgetperiode	339,373			

Für das Globalbudget «Personalaufwand 2019» wurde ein Betrag von 84,336 Mio. Franken bewilligt. Mittels inflationsbereinigter Kostensteigerungsquote von jährlich 0,40 Prozent wurde das Globalbudget für die Planjahre 2020 bis 2022 hochgerechnet.

Exogene Faktoren

Das jährliche Globalbudget darf überschritten werden, sofern die Summe des Personalaufwands über die gesamte Globalbudgetperiode nicht verletzt wird. Vorbehalten bleiben der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) beschliesst, exogen bedingte Arbeitgeberbeitrags erhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse) sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen.

Seit der Verabschiedung im Landrat wurde das Globalbudget für 2019 bis 2022 um folgende externe Faktoren verändert:

- a) Exogen bedingte Veränderungen nach Artikel 2 des Landratsbeschlusses vom 3. Oktober 2018 zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget:
 - 1) Anpassung an erhöhte UVG-Beiträge ab 2019 um jährlich rund 11'000 Franken.
 - 2) Anpassung an erhöhte AHV-Beiträge (+ 0,15 Prozent) infolge Umsetzung STAF¹ ab 2020 um jährlich rund 93'000 Franken.
 - 3) Bei der Kantonalen Mittelschule wird im Schuljahr 2019/2020 eine Klasse weniger geführt als im Schuljahr 2018/2019. Dies führt im Schuljahr 2019/2020 zu Einsparungen von insgesamt rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2019 und 175'000 Franken im 2020).

¹ Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung; VA vom 19. Mai 2019.

- b) Erhöhung des Globalbudgets durch Beschluss des Landrats:
- 4) Die Erhöhung des Globalbudgets für den Personalaufwand durch die Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 70.1103; Landratsbeschluss vom 1. Februar 2017; Stichwort: Bergheimatschule Gurtellen) wirkt auch für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 als exogener Faktor, weil das Globalbudget 2019 auf dem Globalbudget der ersten Periode 2017/2018 aufsetzt. Das Globalbudget für den Personalaufwand ab 2019 wird jährlich um 176'000 Franken erhöht.
 - 5) Für das Projekt «Digitalisierung der Steuerprozesse natürliche Personen» wurden zusammen mit dem Verpflichtungskredit auch zusätzliche Personalressourcen beantragt, die eine Erhöhung des Globalbudgets zur Folge haben. In den Jahren 2020 bis 2022 sind dies voraussichtlich insgesamt rund 480'000 Franken. Der Landrat hat den Verpflichtungskredit am 22. Mai 2019 verabschiedet, und am 20. Oktober 2019 wurde er an der Urne vom Urner Volk genehmigt.
 - 6) Ab 2021 soll der Bezug der Quellensteuer zentral beim Kanton erfolgen. Für diese Aufgabenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton werden beim Amt für Steuern zusätzlich 350 Stellenprozent benötigt. Für diese zusätzlichen Personalressourcen beschloss der Landrat am 21. Januar 2020 eine Erhöhung des Globalbudgets um jährlich 340'000 Franken ab 2021.
- c) Exogene Faktoren nach Artikel 41 Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111):
- 7) Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urner See mit Ausbruchmaterial des Sisikoner Tunnels (Seeschüttung II) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2017-214 vom 11. April 2017 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2019 bis 2022 weiterhin als exogener Faktor. In der Rechnung 2019 wurden dafür rund 62'000 Franken effektiv beansprucht.
 - 8) Der Personalaufwand für die Baustellenkontrolle bei der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels im Umfang von 20 Stellenprozenten wird vollständig entschädigt. Im Gegenzug wird beim Amt für Umweltschutz der Stellenplan in der Funktion eines akademischen Sachbearbeiters um 20 Stellenprozent erhöht. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-345 vom 11. Juni 2019 fest, dass die Entschädigung der Baustellenkontrolle als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. In der Rechnung 2019 wurde dies noch nicht beansprucht.
 - 9) Mit der Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Uri wurde bei der regionalen Arbeitsvermittlung eine neue Stelle eines sogenannten Job Coach angegliedert. Die zusätzlichen Personalressourcen für den Job Coach im Umfang von jährlich rund 150'000 Franken werden mit der Integrationspauschale des Bundes abgegolten und sind somit vollständig durch den Bund finanziert. Die Stelle wurde ab 1. Oktober 2019 besetzt.
 - 10) Ab dem Jahr 2020 werden bisher von der Pro Senectute geführte Beistandschafts-Mandate im Erwachsenenschutz an die Berufsbeistandschaft Uri übertragen. Dieses «Insourcing» erfordert bei der Berufsbeistandschaft zusätzliche 90 Stellenprozent und verursacht zusätzli-

chen Personalaufwand von jährlich rund 85'000 Franken. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral, da die zusätzlichen Kosten durch Mehreinnahmen der Mandatsentschädigungen aufgefangen werden.

- 11) Mit der Umsetzung der Integrationsagenda ist der Kanton Uri verpflichtet, eine 100-Prozent-Stelle Case Management für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sicherzustellen. Da das Schweizerische Rote Kreuz nicht mehr bereit ist, ein Case Management zu führen, muss dies durch den Kanton erfolgen. Die Kosten der zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von rund 150'000 Franken pro Jahr werden über die Integrationspauschale des Bundes vollumfänglich fremdfinanziert. Die Stelle ist ab 1. März 2020 besetzt (80-Prozent-Pensum).
 - 12) Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urner See mit Ausbruchmaterial aus der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels (Seeschüttung III) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-712 vom 19. November 2019 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. In der Rechnung 2019 wurde dies noch nicht beansprucht.
- d) Exogene Faktoren, die infolge einer vom Bund vorgeschriebenen neuen oder veränderten Aufgabe zusätzliche Arbeitsstellen beim Kanton nötig machen. Die Übernahme der Aufgaben ist durch Bundesrecht zwingend vorgeschrieben und somit ausserhalb der Entscheidungskompetenz des Regierungsrats (exogen):
- 13) Die Änderungen in der eidgenössischen Waffengesetzgebung, die das Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 angenommen hat, führen wegen der neu geschaffenen Bewilligungsverfahren und Kontrollpflichten zu einem erheblichen (administrativen) Mehraufwand im Ressort Waffen und Sprengstoff der Kantonspolizei Uri. Die zusätzlich benötigten Personalressourcen, die durch die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie bedingt sind, verursachen Kosten von zirka 100'000 Franken pro Jahr ab 2020.

Mit der Aufrechnung der exogenen Faktoren erhöht sich das Globalbudget 2019 bis 2023 auf insgesamt 342,998 Mio. Franken.

Jahr	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022
in Mio. Franken	84,336	84,673	85,012	85,352
Total Globalbudget	339,373			
Exogene Faktoren	0,160	0,678	1,362	1,425
Total Globalbudget (nach exogenen Faktoren)	84,496	85,351	86,374	86,777
	342,998			

Kostenentwicklung

In der Rechnung 2019 beträgt der Personalaufwand, der für das Globalbudget Personal relevant ist, 84,09 Mio. Franken. Dies sind 0,41 Mio. Franken weniger als die Vorgaben aus dem Globalbudget 2019 unter Aufrechnung der exogenen Faktoren. Einsparungen gegenüber dem Globalbudget konnten in fast allen Kostenarten erreicht werden. Die grössten Einsparungen ergaben sich beim übrigen

Personalaufwand (- 0,22 Mio. Franken), den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (- 0,12 Mio. Franken) und den Arbeitgeberbeiträgen (- 0,11 Mio. Franken).

Zahlen in Mio. Franken		R 2019	B 2019	exogene Faktoren ¹⁾	B 2019 inkl. exog. Fakt.	Differenz R 19 - B 19
30	Personalaufwand (Globalbudget)	84.09	84.34	0.16	84.50	-0.41
nach Kostenart						
300	Behörden, Kommissionen und Richter	2.60	2.71		2.71	-0.10
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	53.12	53.08	0.16	53.24	-0.12
302	Löhne der Lehrpersonen	11.60	11.42	-0.01	11.41	0.19
304	Zulagen	0.92	0.96		0.96	-0.04
305	Arbeitgeberbeiträge	13.71	13.82	0.01	13.83	-0.11
306	Arbeitgeberleistungen	0.88	0.88		0.88	0.00
309	Übriger Personalaufwand	1.25	1.47		1.47	-0.22

1) Vereinfachte Verteilung der exogenen Faktoren auf die Kostenarten

Beim Vergleich des Personalaufwands, der für das Globalbudget Personal relevant ist, mit den Vorjahren müssen in der Rechnung 2019 die exogenen Faktoren abgezogen werden. Demnach nahm der Personalaufwand 2019 gegenüber 2018 um 1,51 Mio. Franken zu.

Zahlen in Mio. Franken		R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	exogene Faktoren ¹⁾	R 2019 abzgl. exog. Fakt.	Differenz R 19 - R 18
30	Personalaufwand (Globalbudget)	83.95	85.02	82.42	84.09	-0.16	83.93	1.51
nach Kostenart								
300	Behörden, Kommissionen und Richter	2.71	2.67	2.63	2.60		2.60	-0.03
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	52.77	52.09	51.95	53.12	-0.16	52.96	1.01
302	Löhne der Lehrpersonen	11.30	11.04	11.22	11.60	0.01	11.61	0.39
304	Zulagen	0.95	0.94	0.92	0.92		0.92	0.01
305	Arbeitgeberbeiträge	13.52	13.37	13.33	13.71	-0.01	13.70	0.37
306	Arbeitgeberleistungen	1.45	3.83	0.97	0.88		0.88	-0.10
309	Übriger Personalaufwand	1.25	1.08	1.40	1.25		1.25	-0.15

1) Vereinfachte Verteilung der exogenen Faktoren auf die Kostenarten